

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonabend.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Kollegen!

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, ständig für die Organisation neue Mitglieder zu gewinnen. Die uns noch fernstehenden und wankelmütigen Kollegen müssen über den Zweck und die Ziele des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins aufgeklärt werden. Ein Jeder sei ein Agitator!

Vom echten und vom unechten, sowie vom verdorbenen Gutsgärtner.

Das Kapitel, „Lage der Gutsgärtner und deren Hebung“ hat die Organisation, solange sie sich überhaupt mit der „Hebungsfrage“ ernstlich beschäftigt, immer schon das meiste Kopfzerbrechen bereitet, und es wird dieses auch wohl auf die Dauer — will sagen, auf die längste Zeit — das am schwersten zu beackernde und am wenigsten ergiebige Feld in der Gewerkschaftsarbeit bleiben. Der echte und richtige Gutsgärtner, nämlich der, der auf einem Gute, fern allem Getriebe des modernen Lebens, seine gärtnerische „Kunst“ erlernt, der nach Beendigung dieser seiner Lernzeit gleich wieder auf ein Nachbargut als Gehilfe geht und dann dort „selbständiger“ Gutsgärtner wird und den Bannkreis etwa eines preußischen Amtsbezirks nicht verläßt — oft genug wird er schon gleich nach der Lernzeitbeendigung „selbständiger“ Gärtner —, dieser echte zünftige Gutsgärtner wurzelt mit seinen ganzen Anschauungen und seiner ganzen Lebensweise erheblich vielmehr in der Kulturwelt der ganzen ihn umgebenden Landbevölkerung wie in derjenigen seiner modernen Berufskollegen.

Diesem echten steht aber der „unechte“ gegenüber, der anderswo aufwuchs, in etwas freieren Gefilden oder gar unter bezw. neben dem modernen Industrieproletariat, und der „verdorbene“, der in dem sündhaften Drange, sich „einmal die Welt anzusehen“, jene amtsbezirkliche Scholle, Eltern, Geschwister und Heimat verließ und Handels- und Industriestädte zu sehen bekam, in deren Handelsgärtnerbetriebe jahrelang, womöglich ein Jahrzehnt oder gar noch länger konditionierte und dann wieder zurückgekehrt ist, um gleichfalls auf einem Gute sein weiteres Leben als Gärtner zu verbringen und endlich zu beschließen.

Diese „echten“ Gutsgärtner einerseits und die „unechten und verdorbenen“ andererseits stoßen jelänger jemehr konkurrierend auf einander, konkurrierend vor allem als Fachleute. Der echte kennt wenig oder fast nichts von den technischen und wissenschaftlichen Fortschritten seines Faches aus der letzten Jahrhunderthälfte; aber er ist seinem Dienstherrn ein stets williger, gehorsamer und nie wider-

setzlicher Arbeiter. Der unechte aber und der verdorbene fühlen sich ausgerüstet mit all jenen Kenntnissen, jenem Wissen und Können, das der Gärtnerberuf der heutigen Zeit auf moderner Höhe bietet, und dazu noch eine gewisse Dosis von allgemeinem Wissen und von Rechts- und Freiheitsbewußtsein; aber grade dieser „neue Kram“ wird ihnen zugleich auch zum Verderben. So angenehm dem gutsherrlichen Dienstgeber das größere Fachwissen und -Können gewiß ist und so gern er auch, eine in gewissem Grade entwickelte Intelligenz bei seinem Gärtner sieht, so widerwärtig ist ihm wiederum das Rechts- und das Freiheitsbewußtsein, weil diese Empfindungen sich gegen das alte (rechtlich zwar schon lange aufgehobene, in der Praxis aber dennoch bis heute ausgeübte) Hörigkeitsverhältnis kehren, weil sie den Geist der Auflehnung bekunden und die Herausforderung auf Anerkennung menschlicher Gleichberechtigung ausdrücken.

Der Gutsgärtner von altem Schrot und Korn, eben jener echte, bleibt durch seine angeführten Eigenschaften noch immer für die Regel bodenständig. Der neugeartete dagegen befindet sich in fortdauernder Fluktuation, nirgends hält er's lange aus, und zumeist ist er selbst derjenige, der seinem Herrn den Dienst auf sagt. Wenn der Gutsgärtner alten Stils einmal sein Dienstverhältnis kündigt oder wenn es ihm von seinem Herrn aufgekündigt wird, sogibt es dabei selten Aufregung, die Kündigungszeit verläuft in verhältnismäßiger Ruhe. Beim Gutsgärtner neuern Stils aber gibt es in derartigen Fällen allerhand Explosionen und Zusammenstöße, und der Schluß wird sehr oft, wenn nicht zumeist, vorzeitig herbeigeführt, das Ende bildet dann gewöhnlich eine Klage beim Amtsvorsteher und beim Amtsgericht, wobei allerdings der Gärtner für die Regel den kürzeren zieht und dieses daher, weil der Gärtner in seinen Rechtsanschauungen der Entwicklung des geschriebenen Rechtes zuweit vorausgeeilt war. Er hatte sich in das Gewerbe- und Industriearbeiterrecht hineingelebt, und erfährt nun zu seinem Schrecken, daß für einen Gutsgärtner ein sehr, sehr rückständiges Gesinde- und Landarbeiterrecht gilt. Auf diesen letztgenannten Umstand mag von organisationswegen noch so oft verwiesen werden — niemand prägt sich das ein; immer erst dann, wenn er selbst in solche Lage ge-

rät, stößt der Einzelne darauf und ist dann verwundert, gerät in Zorn und Wut ob dieser skandalösen Lage einer Zeit, die sich eine freiheitliche nennt.

So erhielten wir dieser Tage wieder einen Brief von so einem „Verdorbenen“ oder „Unechten“ — was weiß ich — aus der Gegend von Spremberg; der gute Mann schreibt da:

„Ich möchte um sofortige Auskunft bitten, da ich mit meiner Herrschaft in Streitigkeiten geraten bin wegen des Fortgehens am Abend nach 9 Uhr. Ich habe nämlich mein Zimmer im herrschaftlichem Schloß. Nun bin ich aber seit einiger Zeit verlobt und gehe deshalb einmal die Woche nach Spremberg, um dort meine Braut zu besuchen. Jetzt verlangt der Besitzer, mein Dienstherr, daß ich jedesmal, wenn ich fortgehen will, ihn erst um Erlaubnis fragen soll; er werde sonst abschließen lassen, und ich kann sehen, wo ich nach 10 Uhr abends verbleibe. Den Schlüssel zur Haustür gibt er mir nicht.“

Nun, liebe Kollegen, frage ich Euch, ob der Gutsherr solches Recht besitzt? Außerdem: die Behandlung ist unter aller Würde. Auch muß ich jetzt mit den Knechten zusammen essen, während ich früher mein Essen allein bekam. Ich meine, das brauche ich mir doch nicht bieten lassen. Gebt mir also, bitte, sofort Nachricht, wie ich mein Recht kriegen kann. (Und außerdem muß ich bald eine andere Stelle haben, wo ich mich auch verheiraten kann, denn hier wird das nicht erlaubt.)“

Wir mußten dem entrüsteten und, seiner Ansicht nach, von seinem Dienstgeber ins Unrecht versetzten Fragesteller zu unserm Bedauern auf die §§ 73 bis 76 der Preuß. Gesindeordnung vom Jahre 1810 verweisen, die sein Arbeitsverhältnis rechtlich regelt und die an der betreffenden Stelle lautet: „§ 73. Allen häuslichen Einrichtungen und Anordnungen der Herrschaft muß das Gesinde sich unterwerfen. § 74. Ohne Vorwissen und Genehmigung der Herrschaft darf es sich auch in eigenen Angelegenheiten vom Hause nicht entfernen. § 75. Die dazu von der Herrschaft gegebene Erlaubnis darf nicht überschritten werden. § 76. Die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise muß das Gesinde mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen.“

Der Kollege hat in der Bekanntgabe dieses seines „Rechtes“ natürlich eine ganz neue Offenbarung erhalten, weil er bis dahin annahm, er gehöre überhaupt nicht zum Gesinde. Und ähnlich ergeht es einem andern Kollegen-Gutsgärtner im Kreise Regenwalde (Pommern). Dieser, der verheiratet ist, hat auch seine Frau kontraktlich zu „gelegentlicher“ Arbeit verpflichtet. Aus der Gelegenheit wurde aber gar bald eine Regel. Und dann kam der Krach. Hören wir ihn selbst aus seinem Briefe:

„... Also ich bin jetzt wegen fleghaften Betragens zum 1. Oktober gekündigt worden, erstlich wegen meiner Frau, da kam es zu Reibereien. Ich habe nämlich kleine Kinder im Garten meistens zum Graben und Wieten. Nun soll meine Frau stets mit den Kindern arbeiten, was sie auch von Anfang getan hat und dadurch ihre Wirtschaft liegen ließ. Aber da in meinem Verträge 75 Pfg. pro Tag steht und die Knechtfrauen 1 Mk. Lohn bekommen, so fragte meine Frau in aller Bescheidenheit an, ob es nicht möglich wäre, daß sie wenigstens mit den Knechte-Arbeiterfrauen gleichgestellt werden könnte. Da sagte oder, richtig gesagt, schrie der Herr sie gleich an: „Wenn's Ihnen nicht paßt brauchen Sie nicht zu kommen!“ Darauf blieb meine Frau auch zuhause. Ein paar Tage später konnte ich nun nicht bei den Kindern sein, hatte gärtnerische Verpflichtungen, die ich nur allein machen konnte. Da kommt die Gnädige und sagt: „Ja, Gärtner, jetzt sind die Gören allein, und ihre Frau ist zu faul, dabei zu sein, liegt im Fenster und läßt sich von der Sonne bescheinen.“ Darauf sagte ich wörtlich:

„Gnädige Frau, sagen Sie mir was Sie wollen; aber lassen Sie in Zukunft meine Frau aus dem Spiele; denn ihr ist gesagt worden, daß sie, wenn sie nicht will, auch für das Geld nicht mehr arbeiten braucht.“ Und dann ging die Gnädige in meiner Abwesenheit — Blumentöpfe am Pflanzentisch umpflanzen! Die nahm ich ihr aus den Händen und fragte, „wer denn eigentlich Gärtner hier wäre, ob sie oder ich!“ Da sagte sie gleich ganz patzig: Ich bin die Herrin, ich kann doch wohl machen, was ich will! Sie sind hier noch nicht mal warm geworden, und werden schon frech!“

Die Sprache, die uns aus diesem Briefe entgegentritt und das selbst geschilderte Benehmen gegenüber der Gutsherrschaft (an anderer Stelle des Briefes werden noch weitere derartige Beispiele angeführt; unter anderen hat die Gärtnersfrau, als die „Gnädige“ ihr wieder einmal beleidigend in die Quere kam, zu selbiger Gnädigen verweisend gesagt: „Belästigen Sie mich nicht“) läßt sehr deutlich eben den „unechten“ Gutsgärtner erkennen, der unter gewerblich-industriellen Verhältnissen aufgewachsen ist und sich also in die Hörigkeitsverhältnisse nicht zu schicken vermag. Dieser selbige Gärtner war auch so „frech“ den „Gärtnerburschen“ (alias Lehrling), den er vertragsmäßig der Herrschaft (natürlich nur als billige bzw. unbezahlte Arbeitskraft) beschaffen und halten sollte, nicht zu beschaffen, weil er angeblich keinen fand. — — —

Man sollte eigentlich allen Kollegen, die nicht selbst in den bekannten ostelbischen Hörigkeitsverhältnissen aufgewachsen oder durch ihren längeren Aufenthalt in den Industrie-

genden über diese hinausgewachsen sind, raten, überhaupt nicht Gutsstellungen anzunehmen bzw. nicht wieder in die Gutsbezirke zurückzukehren. Aber andererseits sind eben diese die Elemente, die hier als Bahnbrecher für die moderne und künftige Kultur wirken können und müssen! Sie haben hier eine sehr schwierige und unbefriedigende Arbeitsstelle. Je höher aber das Maß ihrer Fach- und Allgemeinbildung reicht, um so mehr befähigen sie sich zu Überwindern! Um so schneller und nachhaltiger eröbern sie den Respekt ihrer „Herrschaften“ vor dem Menschen, den sie darstellen. Und drücken den „Herrschaften“ ihr Herrenmenschen-tum herab. Und ebnet die Bahn zu einem neu geschriebenen Recht! Allerdings: dieser Kampf kostet jedem Einzelnen viele und schwere Opfer; aber niemand kann ihm diese ersparen. Die wirtschaftlich-soziale Entwicklung läuft eben über harte Tatsachen, mit denen man sich abfinden muß.

Und der bodenständige Gutsgärtner „von altem Schrot und Korn“ — was soll's und wird's mit dem? Seine eindringenden „unechten und verdorbenen“ Kollegen werden vielleicht das wenigste mit ihm ausrichten, ihn zu ihrem Mitkämpfer zu machen. Die Befruchtung mit modernen sozialen Gedanken, die Erweckung zum Bewußtsein der Gleichberechtigung alles dessen, das Menschenantlitz trägt, erwarten wir im wesentlichen von der — kommenden Landarbeiterbewegung! Auf diese setzen wir hier unsre Hoffnungen, und ihr gehören unsre Sympathien! Noch verharret heute auch die deutsche Landarbeiterschaft in Lethargie, in stumpfem Hinbrüten, noch ist das Selbstvertrauen

Feuilleton.

Kunstgärtner vor 200 Jahren.

Durch die freundliche Vermittlung eines unsrer Mitglieder gelangte uns dieser Tage ein ziemlich alter Foliant in die Hände, dessen Einbanddecke, sowie die ersten und letzten Blätter zwar nicht mehr vorhanden sind, dessen vollen Titel wir aber durch andere Hilfsmittel noch feststellen konnten. Es ist ein altes Gartenbuch. Sein vollständiger Titel lautet: „Teutscher Gärtner, d. ist e. gründl. Vorstellung wie nach notwendig. Zubereitung d. erdreichts unt. unserm teutschen climate e. Lust-, Küchen- u. Baumgarten füglich anzurichten; u. darinnen allerhand, sowohl frembde, als einheim. Blumen, Kreuter, Gewächse und Bäume zu erziehen, zu warten u. zu vermehren sind. Leipzig 1710.“ Verfasser des Buches ist H. Hessen.

Unser besonderes Interesse haben das III. und das IV. Kapitel dieses vor 200 Jahren herausgegebenen Buches geweckt. Das III. Kapitel handelt nämlich „Von dem Gärtner, dessen Qualität, Wissenschaft, und dessen Instrumenten“, das IV. „Von des Gärtners Wohnung“. Mangels sonstiger historischen Überlieferungen grade über diese Gegenstände (die Bücher, die die Geschichte des Gartenbaues behandeln, lassen diese Dinge nämlich ganz außer Betracht) war uns deshalb dieser Fund hochwillkommen. Wir wollen unser solchergestalt erlangtes „historisches Wissen“ aber nicht für uns allein behalten, sondern wir übermitteln es hiermit gleich allen unsern geschätzten Lesern; denn sie werden der Sache die gleiche Teilnahme wie wir selbst entgegenbringen. Wir drucken zunächst das III. Kapitel ab und lassen das IV. in der nächsten Nummer folgen.

Von dem Gärtner/ dessen Qualität/ Wissenschaft/ und dessen Instrumenten.

An einem guten und verständigen Gärtner ist sehr viel bey einem Lust-Garten gelegen; denn wenn gleich einer den kostbarsten Lust-Garten von den allerschönsten und raresten Gewächsen anleget/ dabey aber keinen verständigen Gärtner hätte/ so wäre es eben/ als wenn einer eine schöne Kirche bauen liesse/ darinnen aber keinen Prediger verordnete. Die Gärtner aber sind unterschiedlich/ manche ob sie gleich in einem vornehmen und Fürstlichen Lust-Garten gelernet und sich ein ziemliches kosten lassen/ so folgen sie dennoch nicht ihrer gelerneten Kunst fleißig und unverdrossen nach/

sondern legen sich auff die faule Seite/ wollen nichts wieder lernen/ und meinen/ sie haben schon alles wohl gefasset/ nehmen darauff vor/ einem Edelmanne eine Lieberey an/ putzen denselbigen die Schuh/ striegeln die Pferde/ warten die Hunde/ nehmen mit 10. oder 12. Thaler Lohn verlieb/ lassen sich Maulschellen geben/ und setzen sich in solche Claverey/ daß sie denn ihr Lebtage verdorbene und elende Leute bleiben; das Ihrige haben sie nicht recht gelernet/ und was sie noch gelernet/ das vergessen sie noch darzu; und dennoch dürfen sie sich wohl gar unterstehen/ andere zu lehren/ wie es denn heutigen Tages so weit gekommen/ daß ein Edelmanns-Gärtner so viel Jungens annehmen darf als er immer will/ und weiset denn also ein Blinder dem andern den Weg. Mancher Fürstlicher Gärtner hält an statt der Gesellen Tagelöhner und Arbeiter/ und machet ihnen alles weiß/ also daß sie wohl hernacher wollen selber Meister spielen/ und meinen/ sie hätten wohl so viel dem Gärtner abgelernt und abgesehen/ daß sie wohl tüchtig wären alleine und vor sich selbst einen Fürstlichen Garten zu verwalten/ und andere zu lehren/ da doch keiner bey einem solchen vermeinten Gärtner zu lernen beaufet ist. Etliche/ ob sie gleich noch bey einem verständigen und Fürstlichen Gärtner gelernet/ so wollen sie sich doch nicht weiter in frembden Ländern umsehen/ und ob sie gleich solches thun/ so wandern sie etwa ein oder auff's höchste zwey Jahr/ und meinen/ wenn man sie nur einen schönen/ mit gülden Buchstaben geschriebenen Abschied haben/ eine von Silber oder Elffenbein bereitete Capsel/ darinnen des Gärtners Pitschafft gedrucket/ darneben mit schönen Bändern gezieret/ so wäre es schon gnug/ sie könnten alsdenn schon grosse Meister agiren/ wären schon verständige Leute/ die das Ihrige wohl ausgestanden/ wohl gereiset/ und alles wohl erfahren hätten; kommen sie denn auch bey ihres gleichen/ so wissen sie viel zu rühmen von ihrem Reisen/ was sie darauff vor herrliche und wohl angelegete Chur- und Fürstliche Lust-Gärten gesehen/ und was für rare und frembde Gewächse darinnen/ und was des Pralens mehr ist; kommen sie denn bey vornehme Herren und wohl begüterte Leute/ so mangelt es ihnen auch nicht am Rühmen/ und ist doch nichts darhinter/ darbey erklären sie sich eine geringe Besoldung zu nehmen/ versprechen grosse Dinge/ wie sie wollen den Garten bessern/ in seinem Stande erhalten/ wie einem erfahrenen Gärtner zukomme/ da doch ein ehrlicher und verständiger Gärtner/ der den Garten anleget/ viel

schöne Bäume und Gewächse darinnen gezeuget und denselben etliche Jahr her in löblichen und rühmlichen Stande erhalten; mit solchen ihren Aufschneiden können sie denn einen andern ehrlichen Mann fein aus hauchlen/ zumahl wenn er sonsten von den vornehmsten Bedienten eines Herrn einige zu Mißgönnern hat: Und muß alsdenn mit den Seinigen elendig und kümmerlich leben. Aber gar recht geschiehet denn solchem Herrn/ wenn ein solcher ihm mehr Schaden als Nutzen bringet/ und er mit Augen ansehen muß/ wie ein schön und rar Gewächse nach dem andern verdirbt/ ein Baum nach dem andern in stecken geräth/ wie der Garten an allen Enden abnimmt und gantz zu Grunde gehet. Was er nun diesem am Lohne weniger giebet/ davor hat er desto grössern Schaden; denn wie sollte es doch ein solcher Mensch demjenigen gleich thun/ der da grossen Fleiß auff seine Sachen gewendet/ viel Jahr darauff zugebracht/ und manchen schönen und wohl angelegeten Garten mit scharffen Nachsinnen und genauer Betrachtung besucht; da hingegen jener nicht weiß einen Sallat oder einen Kohl zu pflanzen/ geschweige denn so vielerley frembde Gewächse zu erhalten/ die er sein Lebtage mit Augen nicht gesehen; und was dergleichen Fuscher und liederliche Gesellen mehr sind. Was aber ein rechtschaffener Gärtner seyn will/ der muß seine Kunst vorhero in einem Chur- oder Fürstlichen Garten recht und wohl lernen/ und dergleichen sehr viel/ und darinnen sein Haupt-Fundament legen/ wens möglich ist/ so muß er frembde Länder/ als Holland/ Franckreich/ Italien und dergleichen fein durch reisen/ daselbst die schönsten Gärten/ fein in Augenschein nehmen/ aufs Papier abreiben und bey sich führen: ingleichen auch die kostbaren Häuser/ Wasser-Künste und was sonsten vor rare Sachen in einem Garten anzutreffen; den jungen Maßstab muß er wohl verstehen: Er muß täglich nachsinnen wie dieses oder jenes am besten abzubilden und anzugreifen: Wenn er von einem verständigen Gärtner etwas siehet oder höret das Norabel und künstlich ist/ so muß er fein darauff Achtung geben und wohl behalten/ insonderheit die Zeichen/ Zeiten und Mondes Verwechslung bey Verpflanzung und Fortsetzung der Gewächse/ als daran sehr viel gelegen: Mit dem Meister und Gesellen fein halten/ damit sie ihnen fein weisen mögen/ was er nicht weiß/ und viel gute Dinge offenbahren/ auch wohl bißweilen sich mit dem Gesellen in einem Felde oder Stücke Landes exerciren, dasselbige abmessen/ Modellen darauff reissen/ nud

in dieser Proletarierschicht erst im Keimen, und nur sehr langsam wächst es empor. Aber es wächst! Und mit ihm wächst unsre Hoffnung auf die allgemeine Aufrichtung unsrer unter den unwürdigsten, erbärmlichsten Verhältnissen schmachtenden Gutsgärtner-Kollegen und die Aussicht auf die Hebung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907.

II.

Die Leistungen der Gewerkschaften.

Die günstige Entwicklung der Finanzen der Gewerkschaften hat auch im Berichtsjahre angehalten. Die Gesamteinnahmen stiegen seit 1906 von 41602939 Mk. auf 51396784 Mk. oder von 24,62 Mk. auf 27,55 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Gesamtausgabe von 36963413 Mk. auf 43122519 Mk. oder von 21,88 Mk. auf 23,12 Mk. pro Kopf und die Vermögensbestände von 25312634 Mk. auf 33242545 Mk. oder von 14,98 Mk. auf 17,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder. Auch dieses erfreuliche Bild konnte nur das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung sein, die auch heute noch ohne Unterbrechung fortschreitet. Denn die Finanzen der einzelnen Gewerkschaften sind noch immer sehr verschieden; die Einnahmen schwanken zwischen 63,13 Mk. pro Kopf der Mitglieder (Lithographen und Steindruckere) und 10,52 Mk. pro Kopf (Schirmmacher), die Ausgaben zwischen 82,17 Mk. pro Kopf (Notenstecher) und 5,69 Mk. (Schirmmacher) und die Vermögensbestände zwischen 185,24 Mk. (Notenstecher) und 1,86 Mk. (Handlungsgehilfen). Je mehr die in ihren Leistungen noch zurückstehenden Organisationen ihre Finanzlage kräftigen, desto mehr hebt sich die Gesamtlage der Gewerkschaften. So sind die Einnahmen seit 1891 von 6,68 Mk. auf 27,55 Mk., die Ausgaben von 9,62 Mk. auf 23,12 Mk. und die

Vermögensbestände von 2,56 Mk. auf 17,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder gestiegen.

Was nun zunächst die **Einnahmen der Gewerkschaften** anlangt, so hatten 10 Verbände über eine Million (bis 11 1/2 Millionen) Mark Jahreseinnahmen, 7 hatten 500000 bis 1 Million Mark und 12 hatten 250000 bis 500000 Mk. Einnahmen, ferner 12 Verbände 100—250000 Mk., 7 Verbände 50 bis 100000 Mk., 8 Verbände 20—50000 Mk., 5 Verbände 10—20000 Mk. und 2 Verbände unter 10000 Mk. Einnahmen. Pro Kopf berechnet, verzeichnen die höchsten Einnahmen die Lithographen (63,13 Mk.), die niedrigsten die Schirmmacher (10,52 Mk.). Es sind dies die Gesamteinnahmen einschl. der mitunter recht hohen Extrabeiträge.

Die **Jahresausgaben der Gewerkschaften**, die von 36963413 Mk. (1906) auf 43122519 Mk. angewachsen sind, stehen unter dem Einflusse einer gewaltig gesteigerten Arbeitslosigkeitlast. Mußten doch die Gewerkschaften allein für Reise- und Arbeitslosenunterstützung mehr als das Doppelte des Vorjahres, 7,4 Millionen statt 3,4 Millionen Mark aufwenden, während die Ausgaben für Streikunterstützung sich von 13,7 Millionen auf 13,2 Millionen Mark verminderten. Auf die einzelnen Tätigkeitszweige entfielen im Berichtsjahre folgende Ausgabesummen:

Organisationen	Mk.
Verbandsorgan	63 1878 392
Agitation	61 2271 271
Streiks im Beruf	56 12 994 821
Streiks in andern Berufen	54 201 542
Rechtsschutz	55 346 773
Gemaßregeltenunterstützung	47 1 010 045
Reiseunterstützung	44 869 148
Arbeitslosenunterstützung	43 6 527 577
Krankenunterstützung	48 3 482 822
Invalidenunterstützung	8 384 562
Beihilfe in Sterbefällen	48 642 385
Beihilfe in Notfällen	45 467 707
Umzugskosten	39 275 716
Stellenvermittlung	18 52 837
Bibliotheken	35 276 588
Unterrichtskurse	32 43 195
Statistiken	19 61 315
Sonstige Zwecke	58 3 187 093

Organisationen	Mark
Konferenzen und Generalversammlungen	57 418 737
Beitrag an die Generalkommission	55 240 164
Beitrag zu internationalen Verbindungen	21 52 192
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	38 574 099
Prozeßkosten	21 31 131
Verwaltungskosten, persönliche	63 691 753
Verwaltungsmaterial	63 780 358

Wie in früheren Jahren, so steht auch diesmal der Aufwand für Streiks und Aussperrungen an erster Stelle. Das entspricht durchaus dem Wesen unsrer Gewerkschaften, deren vornehmste Aufgabe der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen ist. Während indes der Aufwand für Streikunterstützung, wie bereits erwähnt, seit 1906 von 13748412 Mk. auf 13196363 Mk. zurückging, steigerte sich der Gesamtaufwand für andre Unterstützungszwecke von 10957279 Mark auf 15885127 Mk. Die weitaus größte Zunahme trifft die Arbeitslosenunterstützung, die 1906 nur 2653296 Mk., 1907 dagegen 6527577 Mk. Ausgaben erforderten, ein Mehr von 3874281 Mk. In dieser immensen Steigerung spiegelt sich nicht allein die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes wider, unter der die Gewerkschaften und ihre Maßnahmen zu leiden hatten, sondern zugleich auch die hohe Bedeutung der Gewerkschaften für das öffentliche Wohl. Längst wäre es Aufgabe des Reiches gewesen, den Gewerkschaften die Last der Arbeitslosenversicherung, an der doch die Arbeiter sicherlich die allergeringste Schuld tragen, dadurch zu erleichtern, daß es ihnen nach dem Beispiele Frankreichs, Dänemarks und Norwegens Beihilfen gewährte. Dadurch würden auch diejenigen Gewerkschaften, die eine Arbeitslosenunterstützung bisher noch nicht einführen konnten, in die Lage versetzt, sich dieser Aufgabe zuzuwenden. Es ist beschämenswert für das Reich, zuzusehen, wie die organisierte Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr einen mühe- und opfervollen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führt, ohne für diese Arbeiter etwas andres als behördliche Schikanen übrig zu haben. — Auch für Krankenunterstützung haben die Gewerkschaften

sich in den Laubwercke fein üben. Wenn der Gärtner in der Meß-Kunst erfahren/ muß er denselben bitten/ auch discretion verheissen/ daß er ihn darinnen unterrichte/ oder im Fall es der Gärtner selber nicht verstehet/ um einen andern bewerbend/ der ihn um ein Billiges solches lehre. Er muß sich befehligen gute Sonnen-Uhren zu machen/ auff allerley Art und Weise/ wie sie nöthig sind: Er muß die Höhe des poli verstehen lernen: So muß er auch wissen wie viel Grad hoch die Sonne über einem jedwedem Ort Landes stehe/ wie die gute und böse Zeichen im Pflanzten und Säen zu unterscheiden/ und was vor ein Zeichen zu einem jedwedem Gewächse erfordert werde. In seiner Wanderschaft muß er auch lernen ein Gebäude abzureissen nach dem verjüngten Maßstab/ und also ein Stück von der Architectura verstehen. Er muß können die vier Haupt-Winde zu unterscheiden/ daß er wisse/ bey welchem Winde er seine Saamen säen und seine Gewächse pflanzen solle. Er muß die Herbst-Zeit von der Frühlings-Zeit zu unterscheiden wissen/ und was im Herbst/ oder was im Frühling zu pflanzen und zu versetzen sey. Er muß feuchte von dem Trockenem/ Kaltes von dem Warmen zu unterscheiden wissen/ und darnach seine Dinge in Verpflanzung der Garten-Gewächse anzustellen. Er muß wissen unter welchem Climate er seinen Garten habe/ ob er unter einen warmen oder kalten Climate liege/ ob er mit Bergen umgeben/ oder auff einer flachen Ebene liege. Er muß auch von der Lateinischen Sprache verstehen/ damit er jedes Kraut und Gewächse bey seinen rechten Namen zu nennen wisse/ zugleich auch ein guter Botanicus seyn/ daß er nicht allein alle zahme Kräuter kenne/ sondern auch die wilden zu nennen wisse. Er muß wohl schreiben und rechnen können/ und auch etwas von der Frantzösischen/ Italienischen und Holländischen Sprache verstehen/ damit er nicht allein in solchen Landen könne fortkommen/ sondern auch in solcher Sprache die Gewächse und Bäume zu nennen wisse. Er muß ein treuer und Aufrichtiger Mensch seyn/ der sein Amt in aller aufrichtigkeit und Sorgfalt verwalte/ und seinem Herrn wohl fürstehe/ dabey ein unverdrossener Arbeiter/ und durchaus nicht den Trunck lieben/ und was mehr von einem Gärtner erfordert wird/ daß er durch fleißiges Nachsinnen und stetige Übung lernen begreifen und wissen sol/ welches hier nicht ist berühret worden. Wie nun aber ein jeder Handwerksmann sein gewisses Werkzeug hat/ womit er sein Handwerk fortsetzet und seine Sachen verfertigt/

also muß auch nothwendig ein guter Gärtner sich auff allerhand Werkzeug und instrumenta/ derer er in seinem Garten hoch benöthiget ist/ befehligen. Diese aber sind unterschiedlich/ einer braucht hölzerner Spaten/ der ander/ eiserne Schüpfen/ wie einen jedwedem beliebt solche machen zu lassen. Wir pflegen uns allhier zu bedienen/ etlicher guten mit Stahl belegten scharffen Grab-Scheyten/ das Land damit umzugraben. So gebrauchen wir auch schmale Grab-Schüpfen in den Blumen-Feldern: Breite eiserne Hacken/ die Wege damit zu reinigen. Schmale Hacken zu den kleinen Gängen: Spitze Hacken/ das Unkraut an den Hecken und Gewächsen damit auszuräten: Zwo zäckige Hacken/ das Land damit aufzuluckern/ und die Pfäden oder Unkraut heraus zu bringen: Stoß Schüpfen/ in dem Wege zu gebrauchen: Hand-Häckelein/ welche an einem Ende zwo Hacken haben am andern Ende aber breit seyn/ zwischen den Blumen und Gewächsen in Scherben und Kasten zu gebrauchen. Ein Stech-Eisen/ allerhand Gewächse damit auszunehmen/ als Bulben und Stauden-Gewächse. Eine Harcke oder Reche mit 7/8/ oder 10. eisernen Zähnen/ die Wege und Betten damit zuvergleichen. Ein Dräternes Sieb/ allerhand Erde damit zu sieben/ noch zwo Siebe von Holtz/ eines kleiner von Löchern als das ander. Ein Beil zu den Bäumen und andern Sachen sehr nöthig. Zwo Blumen-Börer von Blech: Zwo runde blecherne Siebe: Eine Garten-Scheere: Eine Baum-Scheere. Etliche krumme Messer/ die Gewächse damit auszuputzen. Einen hölzernen und einen eisernen Hammer. Einen Baum-Meißel. Etliche Hand-Sägen. Kleine Propff-Sägen. Propff- und oculir-Messer. Eine Horte/ worauf das Sieb gestellt wird. Einen Erbsen- und Bohnen-Pflanzter. Ein oder zwo Mist-Gabeln. Eine Trage oder Börge. Eine Kelle wie die Kleiber gebrauchen/ die Erde damit unter einander zu mengen. Eine doppelte Leiter zu dem Obst und Bäumen nöthig. Einen Obsts-Brecher. Glastecken auff Mistbette: Glocken/ und andere Glas-Instrumenta über die Melonen und andere Gewächse zu stürzen. Eine hohe Leiter: Ein/ oder etliche Garten-Schnüre/ wie ein dünner Rohr-Halm dicke und von 20 bis 30 Ellen lang: Pflanz-Höltzer mit Eisen beschlagen. Schubkarren/ den Mist in den Garten zubringen/ und das Unkraut damit auszuführen. Etliche Körbe: Etliche Mollen/ Erde in die Geschirre zu tragen/ und den Saamen damit zu reinigen. Zwo Gies-Kannen von Blech oder Kupfer gemacht/ die Gewächse damit zu begiessen. Was vor instrumenta mehr nöthig zum

Garten-Bau/ wird ohne dem ein erfahrner Gärtner wohl wissen. Ich habe solche nicht im Kupfer heybey fügen wollen/ weil solches schon der berühmte D. Joan Sigism. Eiltzoltz/ in seinen Tractat von dem Garten-Bau gethan/ allwo sie ein jeder nach Belieben am 13/ 15/ und 16 Blade finden kan.

Zum Beschluß dieses Capitels muß ich noch erwähnen/ wie schlecht ein rechtschaffener Gärtner und ehrlicher Mann gehalten/ und wie übel er tractiret werde. Denn ob gleich mancher wohlfahrner und geübter Gärtner in seiner Kunst noch so gewisse ist/ auch in seiner Arbeit noch so fleißig und unverdrossen/ so kommt er dennoch wohl bey manchen strengen und sehr scharffen Herrn/ der ihn schlecht accommodiret/ manchmal suchet er an ihm Ursache/ wo er nur immer weiß und kan; bald hat der Gärtner nicht genug gearbeitet/ bald hat er einen Sallat/ Cucumern oder ein Essen Kohl genommen/ bald soll er da/ bald dorthin was verkauft haben; da hat er so und so viel Nutzen aus den Garten gehabt/ und sich zuvor selber wohl bezahlt gemacht/ daß man ihm weiter keinen Lohn zu geben befüget sey: Hat der Gärtner von seinen Gewächsen in den Garten gepflanzet/ so will solche der Herr des Gartens haben und spricht: Sie gehören ihm zu/ da es doch billich und recht/ daß ein Gärtner das Seinige von Gewächsen und Saamen mag wieder nehmen/ und so er sich darwider setzt/ wird ihm wohl gar der Garten verschlossen/ die Thüre gewiesen/ und das Seinige mit Gewalt genommen. Beklagt sich denn der Gärtner/ so bekommt er zur Antwort/ habe ich unrecht gehandelt/ so verklaget mich/ da doch dieser ungerechte Mensch wohl weiß/ daß der arme Gärtner in Mangelung der Mittel wenig mit ihm ausrichten könne/ muß es also GOTT befehlen/ der einem solchen schon zur rechter Zeit seinen verdienten Lohn geben wird/ denn er ist ein gerechter Richter/ der da das Böse straffet/ und das Gute aus Gnaden belohnet; wiewohl hingegen auch andere Christliche Herren gefunden werden/ welche ihre Gärtner wohl zu accommodiren wissen/ und ihnen ihren sauren verdienten Lohn nicht vor enthalten/ denen GOTT gnädig seyn und ihnen auch den Seegen geben wird. Uns soll unterdessen von der Liebe zur Gärtnerney/ jener Hochmuth und Tyranny nicht abschrecken/ sondern wir wollen in unserm Beruf bleiben/ desselben warten/ und dabey GOTT dienen/ biß er uns endlich in den Lust- und Paradies-Garten des ewigen Lebens versetzen/ und darinnen mit Wollust als mit einem Strohme träncken wird. (Schluß folgt.)

gewaltige Summen aufgewendet; 3482822 Mk. wurden für diesen Zweck verausgabt.

In den 17 Jahren seit Führung der gewerkschaftlichen Statistik, 1891—1907, sind nicht weniger als 117,6 Millionen Mk. für Unterstützungszwecke ausgegeben worden, wovon 60 Millionen Mk. auf Streikunterstützungen, rund 57,6 Millionen Mk. auf andre Unterstützungen sich verteilen.

Für Bildungszwecke bringen die Gewerkschaften ebenfalls bedeutende Opfer. Die Verbandszeitschriften erforderten im Jahre 1907 1878392 Mk., Bibliotheken 276588 Mk. und Unterrichtskurse 43195 Mk., insgesamt 2198175 Mk. Ausgaben. Seit 1891 kostete die Unterhaltung der Verbandsorgane den Gewerkschaften nicht weniger als 12360749 Mk. Diese Leistungen stellen das wohlthätige und vorbildliche Wirken der deutschen Gewerkschaften außer jedem Zweifel, und es gehört zu den schönsten Ruhmestiteln der deutschen Arbeiterklasse, daß sie allen polizeilichen, gerichtlichen und großindustriellen Verfolgungen zum Trotz, sich in ihren Gewerkschaften ein solches Kulturwerk geschaffen hat.

Die Vermögensbestände der Gewerkschaften haben im Jahre 1907 die Höhe von 33242545 Mk. erreicht. Davon entfallen 6262090 Mk. auf die Buchdrucker, 5606906 Mk. auf die Maurer, 4791098 Mark auf die Metallarbeiter, 2712300 Mk. auf die Holzarbeiter, 2013720 Mk. auf die Bergarbeiter, 1610232 Mk. auf die Zimmerer und 1311648 Mk. auf die Fabrikarbeiter. Von den übrigen Verbänden hatten 5 ein Vermögen von 500000 bis 1 Million Mark, 5 ein solches von 250000 bis 500000 Mk. und 15 ein solches von 100000 bis 250000 Mk., die andern blieben hinter 100000 Mk. zurück. Für die Beurteilung der Widerstandskraft einer Gewerkschaft kommt freilich nicht die absolute Höhe des Verbandsvermögens allein in Betracht, sondern auch die Aufgaben, für deren Erfüllung dieses Vermögen angesammelt ist und der auf das einzelne Mitglied durchschnittlich entfallende Betrag. Immerhin bietet ein hoher Kassenbestand viel eher Gewähr, schwierige Situationen erfolgreich zu überstehen, weshalb die Ansammlung eines hohen Widerstandsfonds eine der besten Kampfesreserven der Gewerkschaften ist und bleibt. Pro Kopf berechnet schwanken die Vermögensbestände zwischen 1,86 Mark (Handlungsgehilfen) und 185,24 Mk. (Notenstecher). Indes gestattet der Vermögensbestand am Jahresschlusse kein allgemeines Urteil über die Finanzkraft einer Organisation, weil oft Zufälligkeiten, größere Kämpfe usw. die Bestände plötzlich verringern, während wenige Wochen später schon bedeutend höhere Bestände vorhanden sind.

Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens hat besonders die Einführung der Kranken- bzw. der Erwerbslosenunterstützung Fortschritte gemacht.

Im Berichtsjahre wurden neu eingeführt: Die Reiseunterstützung in einem Verbands (Brauerei), die Arbeitslosenunterstützung in einem (Gemeindearbeiter), die Krankenunterstützung in sieben (Bauhilfsarbeiter, Gemeindefreier Handschuhmacher, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten und Schmiede) und die Sterbeunterstützung in sechs Verbänden (Glaserarbeiter, Photographen, Portefeuller, Schmiede, Steinarbeiter und Textilarbeiter).

Die Ausgaben der einzelnen Gewerkschaften für Streikunterstützung schwanken zwischen 0,08 Mk. (Handlungsgehilfen) und 23,91 Mk. (Holzarbeiter), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 0,05 Mk. (Bergarbeiter) und 27,35 Mk. (Notenstecher) und für Krankenunterstützung zwischen 20,76 Mk. (Mühlensarbeiter) und 0,06 (Gärtner).

Die Invalidenunterstützung kostete den Notenstechern 21,51 Mk., dagegen den Handschuhmachern 0,14 Mk. pro Kopf der Mitglieder.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten 60 von 61 Verbänden. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint eins wöchentlich dreimal, 33 erscheinen wöchentlich einmal, 13 zweiwöchentlich, 3 monatlich dreimal, 7 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Gesamtauflage aller Blätter betrug im Berichtsjahre 2077 643 (gegen 1920 250 im Jahre 1906). Eine gewaltige Fülle von Aufklärung, Erziehung und Bildung ist es, die die Gewerkschaftspresse Jahr für Jahr im Dienste der Arbeiterbewegung leistet. Sie spannt die geistigen Fäden zwischen Großstadt, Landflecken und Gebirgswinkel, und verbindet die entferntesten Gegenden des Reichs miteinander.

Internationale Beziehungen wurden im Jahre 1907 von 40 Verbänden gepflegt. Zu den früher gepflegten Verbindungen kamen hinzu die Bäcker, Fabrikarbeiter, Portefeuller, Schiffszimmerer und Schuhmacher.

Blumenkonservierung durch Eis.

(Nach dem Hamburg-Vierländer Verfahren.)

Nachdruck verboten.

— R. L. — Das in den letzten 10 bis 15 Jahren auf allen Gebieten des Handels und Erwerbslebens hervortretende Bestreben nach möglichst intensiver Ausnutzung und hoher Bewertung der Produktion hat auch die gewerbliche Gärtnerei veranlaßt, den einschlägigen wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften auf dem Gebiete des Gartenbaues mehr Aufmerksamkeit wie früher zuzuwenden. Nur dadurch war es möglich, daß derselbe in den letzten 10 Jahren einen so gewaltigen Aufschwung in allen seinen Gliederungen nehmen konnte. Die Großgärtnereien haben sich heute zu gewaltigen wirtschaftlichen Unternehmungen entwickelt, die im Einzelfalle Hunderten und Tausenden von Personen Verdienst und Unterhalt gewähren und in denen ganz bedeutende Kapitalien investiert sind. Die Verzinsung des Anlagekapitals solcher gärtnerischen Unternehmungen kann aber nur dadurch ermöglicht werden, daß der Betrieb in allen seinen Gliederungen nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes und von hervorragenden tüchtigen und intelligenten Fachmännern geleitet wird. Entgegen Unternehmen rein industrieller Natur, denen die Rohstoffe in gleichmäßiger Folge und ohne Störung äußerer elementarer Beeinflussung eingeführt werden und worin die Produktion nach bestimmten, festliegenden Direktiven durchgeführt werden kann, ist die Rentabilität eines großen gärtnerischen Unternehmens in erster Linie von den jeweiligen Witterungs- und klimatischen Verhältnissen abhängig, derart, daß ein oder mehrere sich folgende klimatisch ungünstig beeinflusste Jahre die wirtschaftliche Existenz solcher Betriebe vollständig unterbinden können. In Berücksichtigung dieser „wetterwendischen“ Verhältnisse hat sich früher das werbende Kapital gegenüber gewerblichen gärtnerischen Unternehmungen sehr reserviert verhalten, und erst in dem letzten Jahrzehnt ist hierin ein Umschwung zu Gunsten des allgemeinen gärtnerischen Erwerbslebens eingetreten.

Wie auf allen Gebieten des gewerblichen Schaffens herrscht auch in der Gärtnerei und zwar besonders auf dem Spezialgebiete der Blumen- gärtnerei scharfe Konkurrenz, und nur der Produzent wird derselben mit Erfolg begegnen können, der seine Erzeugung in kräftiger, gesunder und einwandfreier Ware möglichst vor der Konkurrenz auf den Markt bringt oder seine Kulturen so einzurichten vermag, daß deren Produkte zu einer außergewöhnlichen Zeit den Markt beherrschen. Lassen sich dann außerdem bestimmte Kulturen für bestimmte Betriebe größeren Umfanges spezialisieren, so ist dadurch ein erhebliches Mittel zur Niederhaltung oder eventuellen gänzlichen Beiseiteschiebung der Konkurrenz gegeben, da bekanntlich Spezialkulturen vermöge ihrer zumeist hervorragenden Produkte besser Absatzgebiete finden und bei weitem leistungsfähiger sind als Kulturen verschiedenartiger Produktion.

Zu Kulturen vorgenannter Zweckes eignen sich besonders die Maiblumen (*Convallaria majalis*) und es gibt wohl keine Pflanzenart, deren Produktion sich in den letzten zwei Jahrzehnten so gesteigert hat wie diese. Die zunächst in den achtziger Jahren von Hamburger und den benachbarten Vierländer Gärtnern aufgenommene Kultur der Maiblumenkeime für Treibzwecke gestaltete sich so lohnend und rentabel, daß sie in kurzer Zeit die Gemüsekultur bis auf ein Minimum beschränkte und weite Flächen Landes zur Zucht von Maiblumen verwendet wurden, die in ihrem Nutzungswerte das Gemüse bedeutend übertrafen. Die Ware blieb zunächst in Deutschland, wurde aber auch zu ganz außerordentlich hohen Preisen nach England, Rußland, Schweden, Norwegen und Amerika ausgeführt. Bei der hohen Nutzung des Anbaues konnte es nicht ausbleiben, daß die Anzucht der Maiblume in allen Gegenden Deutschlands, soweit die Bodenverhältnisse es irgend zuließen, aufgenommen wurde, sodaß ein Preisrückschlag infolge der Überproduktion unausbleiblich war.

Dieser Rückschlag der Konjunktur infolge Überangebots trat denn auch sehr bald zum Schaden aller Züchter in unliebsamer Weise in Erscheinung, und anfangs der neunziger Jahre war es schlechterdings unmöglich, Ware bester Qualität überhaupt abzusetzen, geschweige Preise zu erzielen, die nur einigermaßen die Produktionskosten deckten.

Um nun die nach Hunderttausenden zählenden unverkauften Keime vor dem sicheren Verderben zu retten, kamen Hamburger bzw. Vierländer Gärtner auf den Gedanken, das bereits in größeren

gärtnerischen Betrieben anderer Städte an verschiedenen Treibpflanzen (z. B. Flieder, Rosen, Gladiolen, Lilienzwiebeln usw.) erprobte und bewährte Verfahren des Konservierens mittels Gefrierens in Kühlräumen auch hinsichtlich der Maiblumen durchzuführen. Die in Kisten fest verpackten Maiblumenkeime wurden in einen eigens für diese Versuchszwecke erbauten Kühlraum gebracht und hier mehrere Monate gelagert, um dann abgetrieben zu werden. Ein Versuch zeitigte ein über alles hinausgehendes Resultat. Diese nunmehrigen „Eiskeime“ entwickelten ohne ein besonderes Treibverfahren nach fünf- bis sechsmonatiger Lagerung im Kühlraum bei einer Minus-Temperatur zwischen 3 und 5 Grad Réaumur im Laufe des Sommers innerhalb 25 bis 30 Tagen bis zu 75 Prozent gut entwickelte und gleichmäßig belaubte Blumen, die zu der außergewöhnlichen Zeit ihres Erscheinens reißenden Absatz bei hoher Bewertung fanden. Im Laufe der nächsten Jahre gestalteten sich die erzielten Resultate mit „Eiskeimen“ noch weit günstiger, jemeher man den gesammelten Erfahrungen Rechnung trug und gleich im Herbst beste Ware für Konservierungszwecke bestimmte und einlagerte, sodaß man heute bei diesem Verfahren nur einen Ausfall bis höchstens 10 Prozent an schlecht entwickelten Blumen hat.

Durch dieses Konservierungsverfahren ist die Möglichkeit gegeben, zu jeder gewollten Jahreszeit blühende Maiblumen auf den Markt zu bringen, beziehungsweise sich den Bedürfnissen des Konsums zu ganz bestimmten Zeiten anzupassen, wodurch sich natürlich die Aufnahmefähigkeit an Maiblumen bei dem kaufenden Publikum ganz bedeutend erweiterte.

Die durch das Konservierungsverfahren gegebene weitgehende geschäftliche Ausnutzung der Maiblumenproduktion änderte die bisher recht ungünstige Marktlage derselben mit einem Schlage in das Gegenteil. Die Preise der frisch geernteten Keime zogen bedeutend an und haben sich nunmehr seit Jahren auf gewinnbringender Höhe gehalten. Für konservierte Maiblumen eröffneten sich so viele neue Absatzgebiete, daß der Nachfrage bei weitem nicht genügt werden konnte und viele belangreiche Aufträge des Auslandes infolge unzureichender Produktion unerledigt bleiben mußten. Die Folge war, daß die bei den niedrigen Preisen der Vorjahre vernachlässigte Massenzucht von Maiblumen unter den eingetretenen günstigeren Absatzverhältnissen aller Orten wieder aufgenommen und daß besonders die gewerbliche Großgärtnerei ihren Betrieb teilweise auf Maiblumen „spezialisierten“, da die Eiskeime wegen des erweiterten Absatzgebietes und der vielseitigen Verwendbarkeit der „Eisblumen“ die Aussichten auf eine sichere und gewinnbringende Erwerbsquelle zuließen. Diese Hoffnungen haben sich denn auch im Laufe der Jahre in jeder Weise erfüllt, zumal sich das Konservierungsverfahren unter Benutzung der fast in allen Großstädten vorhandenen Kühlhäuser ohne große Schwierigkeit und allzugroße finanzielle Opfer durchführen ließ.

Das werbende Kapital stellte sich der gewerblichen Gärtnerei mehr wie früher zur Verfügung, um die günstige Konjunktur dieser konservierten Maiblumenkeime bestmöglichst auszunutzen, und so entstanden verschiedene Unternehmen, die große Kapitalien als Betriebsmittel einstellten und einen umfangreichen Exporthandel eröffneten. Das größte Unternehmen dieser Art dürfte wohl die gärtnerische Firma E. Neubert in Wandsbeck bei Hamburg sein, die in den ausgedehnten Räumen des Hamburger Kühlhauses allein über 5 Millionen Keime lagert, die ein Teilprodukt der eigenen, ca. 2 Millionen Quadratfuß umfassenden Maiblumenplantagen darstellen, welche mit reichlich 20 Millionen Pflanzen in drei einander folgenden Jahrgängen entstanden sind.

Rechnet man zu diesen 5 Millionen Keimen einer einzigen Firma des weiteren noch die vielen Millionen, welche von größeren oder kleineren gärtnerischen, bäuerlichen und landwirtschaftlichen Betrieben in den verschiedensten Gegenden Deutschlands herangezogen und in versandfertiger Ware den kapitalkräftigen Exporteuren verkauft und von diesen später als „Eiskeime“ wieder ausgeführt werden, so wird man sich ein ungefähres Bild davon machen können, welchen Umfang heute der Export dieses Artikels angenommen und von welcher großer Bedeutung dieser als wirtschaftlicher Faktor für das Erwerbsleben der gesamten deutschen Gärtnerei geworden ist. Denn heute bilden die Maiblumenkeime ein stehendes Ausfuhrgut unsrer Seehäfen, von wo aus dieselben, in seetüchtigen Kisten zu 1000 und steigend bis zu 25000 Stück verpackt, von Mitte Mai ab unter der Marke „Made in Germany“ und mit dem Vermerk „Nicht so dicht bei der Maschine staunen!“ die Reise nach fast allen europäischen Ländern und nach Amerika und Asien antreten. Da

sich die Anzucht der Maiblumen in diesen Ländern einestheils wegen der hohen Arbeitslöhne sehr unrentabel gestaltet, auch andererseits durch die dieser Kultur nicht zusagenden bedingten klimatischen Verhältnisse in den genannten Ländern zur Unmöglichkeit wird, finden diese Erzeugnisse deutscher Landeskultur und deutschen Gewerbefleißes dort bei gutem Preise willige Abnahme.

Nimmt man als Normalpreis für 1000 Stück Eiskeime 35 bis 40 Mark an, so sind das enorme Summen fremden Geldes, die für diese Produkte ins Land gebracht werden, von denen nach Deckung aller Unkosten eine respektable Summe als Gewinn des werbenden Kapitals übrig bleiben dürfte und zur Mehrung des Wohlstandes der beteiligten Kreise sehr wesentlich beiträgt.

Dieser gewaltige Aufschwung der Kultur und die gewerbliche Verwendung der reizenden, von allen Bevölkerungsschichten gleich geachteten und verehrten Frühlingslilien ist daher im wesentlichen das Verdienst der hoch entwickelten Kälteindustrie, welche der gewerblichen Gärtnerei grade bezüglich dieses Erzeugnisses deutscher Landeskultur weite Absatzgebiete erschloß und einen niedergehenden Erwerbszweig gärtnerischer Produktion wieder in gewinnbringende Bahnen lenkte. — Gienapp.

Fragekasten.

Frage 46: Wie heißt die bei Ulmen vorkommende Krankheit, die sich durch Ausströmen des Saftes kennzeichnet; wodurch wird letzteres verursacht?

— Wie präpariert man Heidekraut (*Calluna vulgaris*)? (Antwort auf Frage 44.) Man hält die Büschel etwa ein halbe Minute in eine Mischung von Salzsäure und Wasser und läßt sie dann abtrocknen. Die so behandelte Heide nimmt dann einen etwas rötlichen Ton an, hält sich aber so 1 bis 2 Jahre und länger. Es ist bei der Manipulation aber Vorsicht geboten, daß nicht Zeug, Haut und Augen von der Mischung getroffen werden. Vor einigen Tagen erst hat sich wie das „Hamburger Echo“ berichtet, ein junges Mädchen in Hameln beim Heidekonservieren die Augenbindehaut verbrannt, als ein Tropfen von der Mischung von der Heide ihr ins Auge tropfte.

Gutsgärtner und Gutsinspektor.

Im vorigen Jahrgang unsrer Zeitung, sowie auch im laufenden, haben wir schon ein beträchtliches Material zur Beurteilung der Lage der Herrschaftsgärtner veröffentlicht. Mit Beziehung auf die herrschaftlichen Gutsgärtner ist bis jetzt jedoch ein Kapitel noch nicht berücksichtigt worden, und das ist das gegenseitige Verhältnis zwischen Gutsgärtner und Gutsinspektor. Wir konnten hierauf noch nicht eingehen, weil das dazu einschlägige Material uns in unannehmbare Weise nicht zur Hand lag. Gleichwohl sehen wir ein, daß es für die Gutsgärtner von großer Wichtigkeit ist, auch diese Seite ihrer Lage zu untersuchen und in das Licht der Kritik zu rücken. Es wird nämlich behauptet, daß dieses Verhältnis in der Regel ein sehr ungleiches sei, daß eine Vertraglichkeit zwischen den Beiden zu den Ausnahmen gehöre, und daß grade diese Konflikte sehr häufig die Ursache zur Auflösung des Arbeitsvertrages von seiten des Gärtners abgebe, weil letzten Endes immer der Gärtner es sei, der den Kürzeren ziehen müsse. Es ist bemerkt worden, Gutsgärtner und Gutsinspektor vertragen sich miteinander meist wie Hund und Katze, und sei dieses wohl schon ein „jahrhundertelanger“ Zustand. Es handelt sich demnach darum, durch entsprechende Mitteilungen und Erfahrungen, die hierüber der Einzelne gemacht hat, zu ergründen, wie solches in Wirklichkeit ist, um dann die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge aufzudecken, die ihn hervorgerufen und bisher seine Aufrechterhaltung bewirkten, um schließlich die Mittel zur Beseitigung ausfindig zu machen.

Die hier anschließende Einsendung eines Kollegen beschäftigt sich bereits in einigen Punkten damit, weswegen wir sie hier veröffentlichen. Wir nehmen diese Gelegenheit wahr, die Kollegen aufzufordern, sich weiter dazu zu äußern und ihre diesbezüglichen Erfahrungen mitzuteilen, die wir dann ebenfalls an dieser Stelle wiedergeben werden.

Die Redaktion.

Da endlich der A. D. G. V. auch uns Gutsgärtner seine Aufmerksamkeit schenkt und das ganze Gebiet von der Zentrale aus zu beleuchten anfängt und unter die Lupe nimmt, möchte ich nicht unterlassen, auf einen Punkt hinzuweisen, der den Gutsgärtnern, neben sonstigen Schicksalsschlägen, einen ganz besonderen Ärger und Verdruß bereitet und zum

wahren Schreckgespenst der Gärtner in Gutsstellungen geworden ist. Es ist dies die immerwährende allgemein grassierende Feindschaft zwischen dem Gärtner und dem Inspektor. Ein Verkehr oder mindestens ein freundschaftliches Verhältnis jener beiden Persönlichkeiten wäre wohl angebracht, weil sie in gewissen Beziehungen aufeinander angewiesen sind. Aber was ist dem Inspektor der Gärtner?

Der Inspektor braucht oder holt aus dem Garten Gemüse, Obst usw., was manchmal garnicht zu wenig ist. Ich möchte hier gleich einmal etwas zitieren, was mein ehemaliger Oberinspektor und Herr Amtmann zu meinem Vorgänger sagte: „Ich kann Gemüse fressen wie ein Mastochse.“ Solch ein Ausdruck charakterisiert solch einen Menschen. Der Gärtner braucht nun vom Inspektor Arbeitskräfte, Dung u. dergl. In welchem Maße ihm das zuteil wird, will ich weiter nicht streifen, nur soviel kann ich sagen, daß es in der Regel nicht ausgiebig geschieht; ich kann, so oft ich meine Nachbarkollegen besuche, immer dieselbe Klage hören.

Ich erklärte meiner Herrschaft, daß ein derartiges Verhältnis für den Gärtner nur ein bleiernes Gewicht sei.

Meistenteils sind die Kontrakte so abgefaßt, daß der Gärtner für jeden etwaigen vorkommenden Schaden im Garten oder an den Pflanzen verantwortlich gemacht wird. Wie soll man aber dem gerecht werden, wenn der Oberinspektor bzw. Inspektor schlechter Laune ist oder den Gärtner gern laufen sieht? Mir passierte es vorigen Winter, daß ich kein Holz bekam; infolgedessen fror mir die Bude ein, wo die Orangen untergebracht sind, und hatte ich diesherab nachher vonseiten der Herrschaft sehr zu leiden, da die Orangen zumteil sehr gelitten hatten. Eine weitere Schikane, die ich anführen will, war, daß im Januar, als ich die Obstbäume schnitt, der Oberinspektor durch den Inspektor sagen ließ, ich solle jetzt mit den Arbeiten für den neuen Park beginnen, was ich auch tat. Später hatte dieser Mann die Frechheit, zur Gnädigen Frau zu sagen, ich verbummle die Obstbäume, indem ich sie nicht schneide. Solchen und ähnlichen Schikanen ist der Gärtner ausgesetzt; Klage darüber bei der Herrschaft zu führen mit dem Hinweis, daß unter solchen Verhältnissen der Garten dem Ruin entgegen geht, ist meistens zwecklos; mithin muß sich der Gärtner in sein Los finden oder aber sein Bündel schnüren.

Ein andrer Passus, den wohl auch die meisten in ihrem Kontrakt haben, ist der: „Der Gärtner hat für die Beschaffung sämtlicher Gemüse, die im Schloß sowie für die Wirtschaftsküche benötigt werden, zu sorgen.“ Das erste und das beste Gemüse soll für die Schloßküche. Da war nun mein früherer „Ober“ anderer Meinung, er sagte: „Erst komme ich, dann kommt die Herrschaft; dann kommt erst eine Fuhr Mist und dann kommt der Gärtner.“ Solche Äußerungen konnte sich dieser Übermensch allerdings nur gegenüber meinem Vorgänger erlauben. Als ich beim Vertragsabschluß einen Liter Milch täglich mehr haben wollte, sagte er: „Ich will Ihnen den Liter Milch geben, aber nicht kontraktlich, damit ich Sie besser am Zügel habe.“

Nun kann es vorkommen, daß einmal dies oder jenes schlecht wächst, auch hierfür ist der Gärtner verantwortlich; denn der Hinweis auf zu wenig Arbeitskräfte oder Mangel an Dünger ist nicht stichhaltig; außerdem soll der Garten aber auch etwas einbringen, resp. er soll sich rentabel machen. Das Gemüse, das in die Schloß- und die Wirtschaftsküche kommt, wird nicht gerechnet, trotzdem hier alles sehr reichlich sein muß. Wenn z. B. die Sauerkirschen reif sind, dann kann man mit zwei bis drei Mann drei bis vier Wochen auf den Bäumen rumkraxeln; der Arbeitslohn kommt auf das Gartenkonto, und die Einnahmen fehlen.

Also die Verhältnisse liegen für den Gutsgärtner durchaus sehr traurig. Es ist ein wahrer Hohn, wenn die Leute den Gärtner mit dem Prädikat „Herr“ belegen. Der Gutsgärtner ist doch ein richtiger Maulwurf, und in materieller Hinsicht steht er oft hinter einem Hofarbeiter.

Es mag ja in früherer Zeit besser um den Gutsgärtner gestanden haben, wenn man so die alte Mär erzählen hört; aber heutzutage ist der Gutsgärtner um sein Los nicht zu beneiden, sondern wer Tränen hat, der weint. Er ist nur noch eine Maschine, die mit Kartoffelfutter in Bewegung gesetzt wird. Sein Äußeres besteht zumteil aus Lumpen. Und kraft seines Duseles wird der Gutsgärtner noch ein Unikum bleiben.

Es müßte jeder Gutsgärtner dahin streben und es sich zur Pflicht machen, daß vor allem die Kontrakte auf einer gesunden Basis ruhen. Um allen ungesunden Verhältnissen entgegen zu arbeiten und bessere zu erreichen, ist nur ein Weg offen

und zwar der, den schon Tausende mit klarem Verstande gehen: sich dem A. D. G. V. anschließen!

Die Zurückgezogenheit und das Beobachten, wie andre Kollegen die Kastanien aus dem Feuer holen und zwar auch für den Gutsgärtner, diese Scheu müßte einer Offenheit und einem sicheren Auftreten unbedingt Platz machen!

Ich richte deshalb an jeden Leidensgenossen die dringende Bitte: Wir wollen unsre Lage zu verbessern suchen, indem wir mit dem Gros gehen! Sobald jeder Einzelne an der Sache mitarbeitet, werden wir eine Verbesserung unsrer Lage erreichen!

H. V., Gutsgärtner im Kreise Schwiebus.

Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Vorläufiger Bericht. Bei der Wahl der Delegierten siegte, wie nach Lage der Dinge nicht anders zu erwarten, die besternte Liste des Hauptverbandes. Die höchste Stimmenzahl der Gewählten erreichte unser Kollege Lüdde, Charlottenburg mit 5600 Stimmen, die niedrigste Stimmenzahl der 58 Abgeordneten erhielt Pieper, Rheinböllerhütte mit 3997 Stimmen. Die Stimmen der Einzelmitglieder, grüne Stimmmittel, gaben hierbei den Ausschlag. Da unsre Frankfurter Kollegen gegen die Wahl des Delegierten Ehardt, Frankfurt a. M. Einspruch erhoben hatten, weil Ehardt sich selbst vorgeschlagen hatte, wurde vom Hauptvorstand der Krankenkasse für deutsche Gärtner die Wahl Ehardts für ungültig erklärt, an Stelle Ehardts trat der erste Ersatzmann Kollege Ernst Klaiber, Mannheim als Abgeordneter, der dann auch mit Unterstützung der Kollegen Lüdde-Charlottenburg und Blume-Bremen unsre Verbesserungsvorschläge vorgetragen hat.

Die wichtigsten der gefaßten Beschlüsse sind: Der Beitrag I. Klasse beträgt 2,10 Mk. pro Monat bei 15 Mk. Unterstützung pro Woche und II. Klasse 1,80 Mk. Beitrag und 12 Mk. Unterstützung. Weiter wurden die Vorschläge des Hauptverbandes der K. K. f. d. G. angenommen; nur die Erhöhung der Vergütungen an die leitenden Personen der Verwaltungsstellen von 6 auf 7⁰/₁₀ wurde abgelehnt. Bezüglich des Wahlsystems bleibt es bei den rückständigen Bestimmungen der Urwahl über das ganze Reich.

Als offizielles Organ wurde Thalackers „Samen- und Pflanzenofferte“ gewählt. Die Bekanntmachungen der K. K. f. d. G. sollen jedoch auch im Inseratenteil der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ und der „Deutschen Gärtnerzeitung“ veröffentlicht werden.

Die Generalversammlung nahm einen ruhigen Verlauf, und hat unsre Kritik doch etwas gewirkt. In der nächsten Nummer werden wir ausführlich den Verlauf der Generalversammlung schildern, was wir für diesmal wegen Mangel an Raum unterlassen müssen.

Gg. Schmidt.

Rechtspflege.

— Wem gehört das überhängende Obst? In den Zeiten der Obsternte kommen nicht selten Streitigkeiten zwischen den Besitzern nachbarlicher Gärten vor über die Frage, wem die überhängenden Früchte gehören. Im Gesetz ist in diesem Falle Sorge getragen, daß nicht gar zu viel gerichtliche Klagen aus solchen Zwistigkeiten entstehen. Das Gesetz sagt deutlich: Die Früchte eines Baumes oder Strauches gehören, so lange sie daran noch festsitzen, dem Eigentümer des betreffenden Baumes oder dem, der den Garten inne hat, wenn einzelne Zweige in das Nachbargrundstück überhängen. Der Nachbar hat sonach kein Recht, die überhängenden Früchte für sich zu pflücken, er hat aber auch keine Pflicht, dem Eigentümer das Betreten seines Gartens zu gestatten, damit dieser auch seine überhängenden Früchte abernten kann. Fallen jedoch die Früchte von selbst in das nachbarliche Grundstück, dann sind sie Eigentum dessen, der den nachbarlichen Garten inne hatte.

Rundschau.

Berlin, den 15. September 1908.

Am 1. September ds. Js. trat das vom Reichstage am 7. Mai ds. Js. genehmigte neue Vogelschutzgesetz inkraft. Das Gesetz verbietet das Zerstören und Ausnehmen von Vogelnestern, das Ausnehmen und Töten der Jungen, den Verkauf von Nestern, Eiern und Jungen, ferner den An- und Verkauf, die Ein- und Aus- und Durchfuhr der in Europa heimischen Vogelarten, ihrer Nester, Eier

und Brut. Die wichtigste Bestimmung ist das Verbot des Dohnenstieges, der unter hohe Strafe gestellt wird. Die Liebhaber der Kramsvögel werden auf diese Deliktatse nimmehr verzichten müssen. Auch das Fangen der übrigen Vögel mit Leim-Schlingen, Nestern, Käfigen usw. ist verboten, so daß unsre heimischen Singvögel bald aus den Vogelhandlungen verschwinden werden. Das neue Vogelschutzgesetz tritt zum ersten Male auch für Helgoland inkraft, das zurzeit des alten Gesetzes (1888) noch englisches Gebiet war. Während es dem Staate nicht weiter möglich ist, zum Schutze der heimischen Vogelwelt gesetzliche Vorschriften zu erlassen, versucht er es mit Erfolg weiter auf diplomatischem Wege und auf dem Wege der Belehrung für den Schutz der Vögel zu arbeiten. So ist die Hoffnung vorhanden, daß Italien in Bälde ähnliche Bestimmungen erlassen und der Pariser Konvention zum Schutze der Vögel beitreten wird, um den Vogelmord in Italien zu inhibieren. Unsr Schwalben kommen alljährlich immer weniger nach Norddeutschland. Und im Inlande unsrer Vogelwelt die Existenzbedingungen zu erleichtern, hat das preußische Landwirtschaftsministerium Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt ausgegeben, in denen es die Landwirte anregt, bessere Lebensbedingungen für die Vögel durch Anpflanzung von Strauchwerk kleiner Wasserflächen und alter Baumbestände zu schaffen. In welcher letzterer Beziehung auch unsre Kunstgärtner und Gartenkünstler ihr gebührend Teil beitragen können, soweit sie das nicht schon bisher taten.

In Jena tagte Ende August der Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Bei Behandlung des Gegenstandes „Angliederung der Schlichtungskommissionen an die Einigungsämter“ brachte Cohen-Berlin (Metallarbeiter) u. a. zur Sprache, es werde Einigkeit darüber herrschen, daß von Minderheiten abgeschlossene Tarifverträge keine offizielle Anerkennung finden können. Hiergegen wandte sich aber Erkelenz von den Hirschen, der den Tarifabschluß durch Minderheiten verteidigte und die Anerkennung solcher Abschlüsse befürwortete. Das sieht einem Hirschen ähnlich. Es würde aber nette Zustände geben, wenn man darauf einginge. Allerdings Zustände, die Unternehmern nur angenehm sein könnten, die für die Arbeiterschaft aber die größten moralischen und materiellen Schäden zeitigen müßten. Minderheits-Tarifverträgen fehlt jede moralische Berechtigung.

Dem erwähnten Verbandstagging eine Konferenz der Arbeitgeber der Gewerbe gerichte voraus, die u. a. (und zwar mit allen gegen drei Stimmen) folgende Resolution beschloß: „Die Konferenz erklärt, daß sie grundsätzlich auf dem Standpunkte der Verhältniswahl steht. Die Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich, falls an sie der Antrag auf Einführung der Proportionalwahl (Verhältniswahl) gestellt wird, für dieselbe einzutreten. Das ablehnende Verhalten der freijoinisierten Arbeiterschaft feindlich gegenüberstehenden Mehrheitsparteien kann sie in der prinzipiellen Frage nicht beirren.“ — In Berlin tritt demnächst das Verhältniswahlverfahren inkraft mit dem System der „gebundenen Liste“, ein System, das allgemein, auch auf dem Verbandstag, als das beste bezeichnet wurde.

Zur Frage einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages hat der zurzeit in Karlsruhe tagende 29. Juristentag Stellung genommen. Zu dieser Materie lagen vier ausführliche Gutachten vor und zwar vom Vorsitzenden des Gewerbe- und des Kaufmannsgerichts in Berlin Magistratsrat v. Schulz, Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann (Redakteur der „Sozialen Praxis“), Professor Dr. Rudolf Kabatsch, Sekretär des Niederösterreichischen Gewerbevereins in Wien und Dr. Marcus Ettinger in Wien. Referent war Reichstagsabgeordneter Dr. Junck-Leipzig, Korreferent Privatdozent Dr. Koeppe-Marburg. Beide Referenten legten gemeinsam folgende Resolution vor:

„Der Deutsche Juristentag empfiehlt 1. wiederholt die Reform des gewerblichen Koalitionsrechts im Sinne des früheren Beschlusses (insbesondere Aufhebung §§ 152, 2 und 153 der Gewerbeordnung); 2. Beseitigung der Hindernisse, die nach bürgerlichem Recht dem Erwerb der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen; 3. gesetzliche Regelung des Rechts der Arbeitstarifverträge, in der volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewährt und die Möglichkeit eröffnet wird, die Verträge bei den Gewerbe gerichten öffentlich zu registrieren und eine Frist gewährt wird, innerhalb der die Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung an die Registerstelle die Tarifvertragsgemeinschaft ablehnen können.“

„Die Weiterbildung der Tarifverträge“ behandelt ein soeben zur Ausgabe gelangtes Werk, das im Kaiserlich Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, bearbeitet worden ist. Verfasser der äußerst fleißigen und wertvollen Arbeit ist Regierungsrat Dr. Leo. Das Werk ist 412 Druckseiten stark. Es enthält eine Statistik der 1906 abgeschlossenen Tarifverträge, insgesamt 1646, darunter das Gärtnergewerbe mit 4, die vom Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein abgeschlossen wurden. (Im Jahre 1907 sind von uns 5 solcher abgeschlossen worden.)

Der Achtuhrladenschluß, der heute bereits in zahlreichen Städten eingeführt ist, soll nunmehr endlich auch für die Reichshauptstadt inkraft treten. Die erfolgte Abstimmung der beteiligten Geschäftsinhaber ergab die Annahme mit über Zweidrittel-Mehrheit. Einige Gewerbebetriebe sollen davon aber ausgenommen werden, so auch die Blumen-geschäfte. Die Blumengeschäftsinhaber haben nämlich das Polizeipräsidium etc. fleißig mit Petitionen bombardiert, während das Gros der Angestellten dabei in Trägheit verharrte und die Organisierten, die in dieser Branche noch viel zu schwach sind, konnten natürlich nicht das erforderliche Gegengewicht ausüben.

Der geplante Gesetzentwurf, betreffend die allgemeine Neuregelung der Sonntagsruhevorschriften im Handelsgewerbe soll soweit noch nicht gediehen sein, daß er bereits die bevorstehende Tagung des Reichstags beschäftigen wird. Die Angelegenheit wird wohl auf das nächste Jahr verschoben werden. Wie bekannt, handelt es sich darum, die heute noch bis auf 5 Stunden zulässige Sonntagsarbeit teils ganz zu verbieten und teils auf 3 oder 2 Stunden zu beschränken. Wenn die Blumen-geschäftsangestellten hier wieder unartig sind, fallen sie selbstverständlich wieder ab. „Artige Kinder kriegen nichts.“

In offenen Verkaufsstellen, demgemäß auch in Blumengeschäften, dürfen die darin Angestellten bekanntlich nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes beschäftigt werden. Die Firma A. Müller & Sohn in Frankfurt a. M. hatte nun an den letzten beiden Weihnachtsfeiertagen sowie am Neujahrstage die Vorschrift unbeachtet gelassen. Sie wurde dieserhalb von der Strafkammer zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Firma hat hiergegen Berufung angemeldet, doch wird diese kaum Erfolg haben, da der Fall zu klar liegt.

Wegen Übertretung der Polizeiverordnung, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage schwebt bald seit einem Jahre in Halle a. S. ein Prozeß. Der hier in Frage kommende Gärtner-Unternehmer hatte an einem Herbstsonntage während der Zeit des Gottesdienstes die in Frühbeeten ausgepflanzten Salatpflanzen gießen lassen. Die Sache kam zuerst vor das Schöffengericht, dann vor die Strafkammer und schließlich vor das Kammergericht, das den Fall abermals an die Strafkammer zurückverwies, gegen deren letztes Urteil der Beklagte wieder Berufung beim Kammergericht einlegte. Nun hat das letztere endlich ein entgeltliches Urteil gefällt, in dem es heißt: „Es liegt kein Grund vor, weshalb hier das Begießen der Salatpflanzen nicht ohne Rücksicht auf etwaigen Sonnenschein und daher so frühzeitig hätte erfolgen können, daß es vor Beginn des Hauptgottesdienstes beendet gewesen wäre“. Demgemäß wurde die Strafverfügung bestätigt. Hoffentlich lassen sich andre Übertreter das als Warnung dienen.

Ob eine Friedhofsverwaltung ein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung sei, stand kürzlich vor der Strafkammer in Hannover zur Verhandlung. Angeklagt war der Leiter des Stöckerner Friedhofs bei Hannover, der Friedhofsgärtner Hermann Brabant; dieser hatte Sonntags während der Kirchzeit seine Lehrlinge mit Arbeiten bei den Gewächshäusern beschäftigt. Er wurde zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt, will sich dabei jedoch nicht beruhigen und die Sache nun beim obersten Gericht zur Entscheidung bringen lassen, da er glaubt, daß die betreffenden Schutzvorschriften für den ihm unterstellten Betrieb keine Geltung haben, da dieser kein Gewerbebetrieb sei. Wir meinen, daß bezüglich der Frage, ob die Beschäftigung von Arbeitern während der Kirchzeit erlaubt ist, der Charakter des Betriebes gar keine Rolle spielt. Denn solches Verbot enthält sowohl die Gewerbeordnung wie auch die Verfügung, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, die sogar für Landwirtschaftsbetriebe Geltung hat.

„Dauernde Stellung“ war dem Kollegen H. C. . . . versprochen worden, als er am 1. Juli ds. Js. ein Engagement in der Schloßgärtnerei zu M. bei Bautzen i. S. annahm. Und nun bekommt er am 1. September zum 1. Oktober die Stelle schon

wieder aufgekündigt, weil neben dem verheirateten nicht noch ein zweiter Gärtner während der Wintermonate gehalten werden soll. Wie kommt die Herrschaft dazu, auf so schöne Weise ihr gegebenes Versprechen in den Wind zu schlagen?! „Das werde ich ihr ankreiden. Ich werde ihr beweisen, daß ein Organisierter sich so kurzerhand sein Recht nicht nehmen läßt, und gegen den Vertragsbruch den A. D. G. V. Klage erheben lassen.“ So moralisierte und juridiserte unser Kollege H. C. im Zorne seiner Entrüstung. Aber es war doch dagegen nichts auszusetzen; denn seine Rechtsauffassung unterliegt einem Rechtsirrtum. Ein Versprechen auf sogen. „Dauer-Stellung“ verpflichtet vertragsrechtlich lediglich zur Beobachtung und Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, zu nichts weiterem. Eine Dauerstellung unterscheidet sich damit von der Aushilfsstellung, welche letztere in der Regel eine Kündigungszeit ausschließt. Das sollte sich ein Jeder ein- für allemal fest einprägen.

Aber moralisch wenigstens liegt doch eine gewisse Verpflichtung vor, meint der Eine und Andre. Liebe Freunde, Ihr seid noch ziemlich naiv. Kapitalistisch rechnende Unternehmer sind von dergartigen Sentimentalitäten frei, und Herrschaften, die sich Gärtner halten, wissen auch sehr wohl ihren Geldbeutel zu schonen, indem sie Arbeitslöhne zu ersparen suchen. Sie kaufen Eure Arbeitskraft, im übrigen ist ihnen schnuppe, wie's Euch ergeht.

Herrschaftsgärtner unterstehen bekanntlich der Gesindeordnung. Und im Königreich Sachsen gilt da, wenn Monatslohn gezahlt wird, als Kündigungszeit ein Monat; die Kündigung muß am Monats-Ersten ausgesprochen werden und geht mit dem Monats-Letzten zuende. (Rev. Ges.-Ordng. f. d. Königr. Sachsen, § 19). In Preußen kann noch am 15. des Monats zum Monats-Letzten gekündigt werden (Preuß. Ges.-Ordng. v. 8. Nov. 1810, § 113). Und in Gewerbe gärtnerereien kann laut Reichsgewerbeordnung (§ 122) jedes „dauernde“ Arbeitsverhältnis jeden Tag aufgekündigt werden und geht vierzehn Tage darauf zuende.

Wirkliche Dauerstellungen gibt's überhaupt nicht. Sie bestehen nur in den Illusionen von Illusionisten, die das Leben noch nicht kennen lernten.

Der diesjährige englische Gewerkschaftskongreß (Trade-Unions-Kongreß), der vorige Woche in Nottingham tagte, nahm eine Resolution an, in der das Eingehen von Verpflichtungen seitens britischer Arbeiter internationalen Syndikaten gegenüber als eine Einmischung in die Arbeitsverhältnisse fremder Länder verurteilt wird. Es wurde angeregt, daß die Aussendung von Streikbrechern durch die Gesetzgebung verboten werde, ähnlich wie ein bestehendes Gesetz den Eintritt in fremde Militärdienste verbietet. Ein solches Verbot wäre in allen Ländern am Platze.

Herrschaftsgärtnerstellen. Mojaratsverwaltung Hohenhausen, Post Klahrheim (Ostpreußen) sucht verheirateten Gärtner, möglichst mit eignen Kindern zur Gartenhilfe. (Graud. Gesellige, 19. 8. 08). — Domäne Pitthen bei Liebstadt (Ostpr.) sucht verh. Gärtner, der einen Burschen halten muß. (Graud. Ges., 19. 8. 08). — Rittergut Heidersdorf, Kreis Wohlan (Schles.) sucht verh. Gärtner, Frau muß auf Arbeit gehen. (Bresl. Gen.-Anz., 21. 8. 08). — Gut im Elsaß sucht verh. Gärtner mit nicht zu zahlreicher Familie, Frau hat 2 Kühe, Hunde und Geflügel zu besorgen. (Chiffre-Inserat in Neue Bad. Ldsztg., 27. 8. 08). — Ländliche Besetzung am Niederrhein sucht evang. verh. Gärtner ohne Kinder. (Chiffre-Inserat in Köln. Ztg., 3. 9. 08). — Kinderloser verh. Gärtner für Villengarten gesucht. (Chiffre-Inserat in Köln. Ztg., 3. 9. 08). — Kinderloser verh. Gärtner für Villengarten gesucht. (Chiffre-Inserat in Deutsche Tagesztg., Berlin, 6. 9. 08). — Älterer unverheirateter oder verheirateter aber kinderloser Gärtner, der Hausarbeit mit besorgt, für Großlichterfelde gesucht. (Chiffre-Inserat in Berl. Lokalanz., 9. 9. 08). — Domäne Landschütz bei Winzig i. Schles. sucht Gärtner, dessen Frau mittätig ist. (Deutsche Tages-Ztg., 5. 9. 08). — Für herrschaftl. Haus mit größerem Garten in Berlin wird Gärtner gesucht, der auch Portierdienst mit übernimmt. Ehepaar muß Tochter oder eine andere weibliche Person zur Unterstützung haben. (Chiffre-Inserat in Voss. Ztg., Berlin, 28. 8. 08).

Im Westen Deutschlands und in der Reichshauptstadt getrauen die Herrschaften, die so „bescheidene“ Anforderungen an ihre Gärtner stellen, sich nicht mit ihren Namen bzw. Adressen an die Öffentlichkeit, darum chiffrieren sie ihre Offerten. Im Osten fällt es nicht weiter auf, dort sind jene Anforderungen einfach allgemeine Üblichkeit.

In unser goldenes Buch der Lehrlingszüchter trugen wir heute nach: Handeltgärtner L. Schmidt in Güstrow (Meckl.). Dieser brave Mann trägt sein redlich Teil dazu bei, daß die „Gehilfenknappheit“ behoben wird; er sucht nämlich im Rostocker Anzeiger gleich zwei Lehrlinge auf einmal.

Korrespondenzen.

Chemnitz i. Sa. Lokalvereinliches. Uns wird geschrieben: Der hiesige Lokalverein müht sich, und leider mit Erfolg, die Hirsch-Dunckerschen und gelben Ideale zu verwirklichen. Kürzlich erst fand hier eine Rosenausstellung statt, arrangiert vom Lokalverein und finanziert natürlich mit dem Gelde der Unternehmer. Das war ein tolles Treiben; alle Plakatsäulen, Kneipen usw. waren vollgekleistert:

„Veranstaltet vom Gärtnerverein Chemnitz und Umgebung. Unterstützt von den hiesigen Herren Handelsgärtnern.“

So stand es prunkend auf den Plakaten. Und es wurde dabei ein Überschuß von 160 Mk. herausgeholt. Jetzt werden davon Schinkenessen veranstaltet. Außerdem erhält jede Krauterei eine photographische Gruppenaufnahme des Lokalvereins und eine solche der Ausstellung gratis. Usw. Das ist nun so ein Hochgenuß für „Kunstgärtner“. Ihre Ideale von Glück und Wohlergehen! . . . „Mich jammert des Volks“ — — —

— Die hiesige Verwaltungsstelle der Krankenkasse f. d. Gärtner bezw. deren Vorstand hat die Versammlung zwecks Wahl der Generalversammlungsabgeordneten erst drei Tage nach Ablauf des Wahltermins abgehalten. Der Vorstand meinte, mit Chemnitz werde dieserhalb Nachsicht geübt und könnten die Mitglieder noch ruhig ihre Stimmen abgeben. wte.

Geisenheim a. Rh. Am 26., 27. und 28. September findet hier ein Kongreß der ehemaligen Besucher der Königlichen Gärtnerlehranstalt statt. Gleichzeitig tagt die Generalversammlung der Vereinigung ehemaliger Geisenheimer. — Die Aufnahmen von Schülern in der Lehranstalt für das Schuljahr 1909/10 erfolgen am 15. März 1909. Statuten und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Anstalt auf Ansuchen kostenfrei. Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt der Direktor Professor Dr. Wortmann, Geheimer Regierungsrat.

Straßburg i. E. Die „Straßburger Post“ schreibt: Das Volks- und Dankfest, das der Ruprechtshauer Gärtnerverein zu Ehren seines Schutzpatrons des hl. Fiakrius am Sonntag in feierlicher Weise beging, erfreute sich, wie alljährlich, eines starken Zuspruchs von Schaulustigen aus der Stadt und dem Lande. Der Zug der Gärtner mit der prächtig geschmückten Statue des Heiligen, den mit-auserlesenen Gemüsen und Obst garnierten Tragbahnen, den festlich gekleideten Mädchen und Kinderchen mit Körbchen voller Gartenerzeugnisse oder Gartenbauutensilien auf dem Rücken, angeführt durch eine Abteilung des katholischen Männervereins mit Fahne und dem Musikverein „Harmonie-Cäcilia“, erwartete Stadtpfarrer Hassenfratz im Ornate am großen Portale der katholischen Pfarrkirche. Nach liebenswürdiger Bewillkommung des Präsidenten Obergärtner Müller, des Vizepräsidenten Stadtbürgermeister Frick und der übrigen Mitglieder des Fiakriusvereins, die in großer Zahl folgten, begab sich, wie wir dem „Elsässer“ entnehmen, der Festzug in die Kirche; wo, nach dem Vortrage des „Wir beten an“ durch die „Harmonie-Cäcilia“ und dem feierlichen Umzuge das Levitanamt begann, dem Stadtpfarrer Kanonikus Wernert von Jung St. Peter vorstand. Die Festpredigt hielt Generalvikar Jost. Der tüchtige Kirchenchor trug unter Leitung seines Dirigenten, des Lehrers Leyder, sicher und klangschön die Messe „Jesu Redemptor“ von Kaim vor. Das Orgelspiel hatte Lehrer Weber übernommen.

Trier. Versteinerungen aus der Vorzeit. Die Triersche Landes-Zeitung vom 25. August berichtet: „Der Vorstädter Gärtnerverein hielt am Sonntag im Saale des Gastwirts Andreas Thull seine Jahres-Versammlung ab. Nach dem Kassenberichte betrug die Einnahmen nach Abzug der Ausgaben 28,92 Mk. Der Verein hatte in letzter Zeit 6 Sterbefälle zu verzeichnen, wodurch die Ausgaben sehr hoch waren. Da aber noch ein Bestand von 28,92 Mk. vorhanden ist, so wurde der jährliche Beitrag von 1,50 Mk. auf 1,20 Mk. ermäßigt. Zwei neue Mitglieder sind dem Verein beigetreten. Am Samstag, 5. September, feiert der Verein das Fest seines Schutzpatrons, des hl. Fiakrius. Morgens um 9 Uhr findet ein feierliches Hochamt in der Pfarrkirche St. Paulin statt, dem eine Zusammenkunft folgt. Am Montag,

7. September, morgens 9 Uhr findet ein Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder und deren Angehörigen statt.“

Ausland.

Österreich. Wien. Bericht über die Generalversl. am 5. September 1908 des Fortbildungsvereins der Gärtnergehilfen in Wien. Um 9 Uhr abends eröffnet Herr Kaspar, 1. Obmannstellvertreter, die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Die Obmannwahl; 2. Diesjähriger Kurs; 3. Freie Anträge. Nachdem Herr Kaspar alle Anwesenden herzlich begrüßt hatte, wurde zur Obmannwahl geschritten, die folgendes Resultat lieferte. Obmann: K. Pavlik; 1. Obmannstellvertreter: O. Groschopf; 2. Obmannstellvertreter: R. Weiß. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses stimmte die Versammlung, in laute Bravorufe ein. Kollege Weiß bringt ein Hoch auf die internationale Gärtnerbewegung aus, in das alle begeistert einstimmen. 1. Schriftführer, Herr Klaban, gibt bekannt, daß er gezwungen ist, sein Amt niederzulegen, was mit Bedauern aufgenommen wird. Obmann Kollege Pavlik stellt den Antrag, gleich einen 1. Schriftführer zu wählen, und wird Kollege Zimmermann vorgeschlagen, welcher auch einstimmig gewählt wird. Zum 2. Punkt der Tagesordnung entspann sich eine lebhaft Debatte, welcher sodann zur Entscheidung dem Vorstand zugewiesen wird. Ehrenmitglied, Herr Hochschulgärtner Popule, spricht seine Freude aus über den zahlreichen Besuch und das neuerwachende Leben in dem Verein. Redner deutete darauf hin, daß sich nur mit vereinten Kräften eine bessere Lage der Gärtner erzielen lassen wird. Nach lebhafter Debatte schließt Obmann Kollege Pavlik die bewegte Versammlung um 12 Uhr nachts.

1. Schriftführer: Obmann: Franz Zimmermann. K. J. Pavlik.

— **Teplitz.** Die Genossenschaft der Gärtner für den Reichenberger Handelskammerbezirk hielt am 30. August in Teplitz-Schöna eine Versammlung unter dem Vorsitz des Obmannes Piersig (Reichenberg) ab. Der Obmann hielt einen Vortrag über die Organisation des Gewerbgärtnerstandes. Die wichtigste Aufgabe dieser Organisation wäre, dahin zu arbeiten, daß das Gärtnergewerbe als handlungsbemächtigtes Gewerbe erklärt werde. Ferner werden u. a. verlangt: der Befähigungsnachweis, die Ausschcheidung der Gewerbegärtner aus der Landwirtschaft und Unterstellung beim Handelsministerium, die Vertretung im Ministerium und in der Handelskammer. Die Organisation soll die Gründung eines Fachorganes innerhalb des genossenschaftlichen Reichverbandes und die Errichtung einer Gartenbauschule vorbereiten.

Die österreichischen Gärtnerunternehmer sind in ihren Bestrebungen, bezüglich der rechtlichen Stellung, noch viel haltloser wie die in Deutschland es jemals waren; sie pendeln immer hin und her. Jedwede zielklare Führung fehlt ihnen, da der „Allgemeine Österreichische Gärtnerverband“ es vermeidet, die Führung in die Hand zu nehmen, wahrscheinlich, weil seine Leiter in der Sache selbst unklar sind.

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. **Fernsprecher:** Amt 3, 5882
Vorsitzender: **Georg Schmidt.**

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte

Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit

bekannt, daß mit Sonntag, den 20. September, der 39.

Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. September bis

26. September 1908 fällig ist.

— **Hauptvorstandssitzung** am 14. September 1908. Einige Mitteilungen über die Agitation im 5. Bezirk werden entgegengenommen und Unterstützungsgesuche erledigt. Schmidt berichtet über die Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner. Die weiteren Beratungen betrafen innere Vereinsangelegenheiten.
Schmidt. Jansson.

— **Arbeitslosenstatistik.** Die Vorstände ersuchen wir wiederholt darum, genaue Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in unserm Berufe aufzunehmen, damit am Schlusse des Quartals an uns genaue Berichte gesandt werden können. Die nötigen Formulare können von uns bezogen werden.

— **Zur Beachtung!** Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden oder ins Ausland

reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, können 14 Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches dem Verein unentgeltlich wieder beitreten, und ist in diesem Falle das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht. An die Militärzeit anschließende arbeitslose Wochen können nur dann als beitragsfrei gerechnet werden, wenn die Anmeldung richtig erfolgt ist. Unterstützungsansprüche stehen den vom Militär zurückkommenden Mitgliedern nach Maßgabe der geleisteten Wochenbeiträge in Verbindung mit den statutarischen Bestimmungen zu.

Kollegen, welche zum Militär eingezogen werden, wollen das Mitgliedsbuch an die Geschäftsstelle zur Aufbewahrung einsenden.

— **Wir warnen** vor einem gewissen Hugo Oltmann, Buchnummer 32286, der früher Vorsitzender in Hannover gewesen sein will. Vermutlich gibt O. an verschiedenen Orten Gastrollen. Gehört zu der bekannten Gattung, die den Mund recht voll nehmen und sich mit ihrer Vereinstätigkeit brüsten, wovon aber der größte Teil reiner Schwindel ist.

— **Breslau.** Sitzungslokal ist verlegt nach dem Gewerkschaftshause, Margaretenstr. 17, Zimmer 6. Versammlungen finden jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. des Monats statt.

— **Düsseldorf.** Ausgeschlossen wurden nach § 5 Abs. 2 Paul Vogel, Buch-No. 37210.

Zu kaufen gesucht für unsre Bibliothek einige ältere Jahrgänge der Gartenwelt. Offerten an Link, Flingerstr. 40. Der Vorstand.

— **Dresden.** Am 25. September 1908, abends 8 Uhr, großes Herbstvergüßen im Saale des Volkshauses. Alle Kollegen von Dresden und Umgebung sind herzlich eingeladen. Das Komitee.

Literarisches.

Achtung! Bereits im vorigen Jahre haben wir vor Ankauf des Buches

„Der Praktische Gärtner“

(Verlag von J. J. Arnd, Leipzig, Preis 20 Mk.) gewarnt. In Nr. 13 und 14 des 1. Js. d. Ztg. hat dann Herr Andreas Voß eine ziemlich eingehende Kritik veröffentlicht, aus der ersichtlich, daß in dem Buche zahlreiche Fehler etc. enthalten sind. Als diese Kritik zum Abdruck bereit lag und wir der Verlags-Firma vom bevorstehenden Abdruck Mitteilung gemacht hatten, wurden wir von der letzteren gebeten, diese Veröffentlichung zu unterlassen, weil eine Neuauflage in Vorbereitung sei, in der die Mängel beseitigt würden und weil „die jetzige Auflage in Gärtnerkreisen garnicht mehr vertrieben wird“. Diese Nachricht erhielten wir unter dem 17. März d. Js. Dann beschwerte sich später dennoch ein Kollege, daß ihm auch später ein Exemplar des Buches aufgedrängt worden sei. Die Verlagsfirma entschuldigte sich dieserhalb, nahm das Buch zurück und beteuerte uns unter dem 6. Juli ds. Js. abermals, daß sie „den Vertrieb des Werkes vollständig eingestellt habe“. Und Mitte und Ende Juli hat dann in nördlichen Vororten Berlins (vielleicht auch noch anderwärts) abermals ein Reisender damit hausiert und Exemplare verkauft. Allein aus Niederschönhausen meldeten sich vorige Woche drei Kollegen, die sich in dieser Zeit je ein Exemplar haben aufgehängt lassen. — Man ersieht daraus, was auf die Versicherungen der Verlagsfirma zu geben ist. Wir müssen darum an dieser Stelle unsre Warnung wiederholen: Kaufe niemand das Buch „Der Praktische Gärtner“! Laßt Euch überhaupt nicht mit den „fliegenden Buchhändlern“ ein, sondern kauft nur in realen Fach-Buchhandlungen!

Inhaltsübersicht zu No. 38.

Vom echten und vom unechten, sowie vom verdorbenen Gutsgärtner. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907. — Blumenkonnervierung durch Eis. — Fragekasten. — Gutsgärtner und Gutsinspektor. — Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner. — Rechtspflege. — Rundscha: Vogelschutzgesetz; Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte; Konferenz der Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte; Deutscher Juristentag über gesetzl. Regelung des Tarifvertrags; Weiterbildung der Tarifverträge; Achtuhrladenschluss; Gesetzentwurf betr. Sonntagsruhe; Uebertretung der Sonntagsruheverordnungen im Blumengeschäft. Friedhofsgärtner, Handelsgärtner, „Dauerde Stellung“, Herrschaftsgärtner; Engländer Gewerkschaftskongress; Herrschaftsgärtnerstellen; Lehrlingszüchter. — **Korrespondenzen:** Chemnitz; Geisenheim a. Rh.; Straßburg i. E.; Trier; Ausland. — **Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein:** Bekanntmachungen. — **Literarisches** — **Feuilleton:** Kunstgärtner vor 200 Jahren.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 80 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (1924f)

wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

- Gärtner-Lehranstalt Kitzritze, der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner. I. Kursus für Gehilfen. II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst. III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. IV. Kursus f. Obstbautechniker. Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Ca. 90 Morg. Land

sind für landwirtschaftliche Zwecke nahe Bahnhof Groß-Lichterfelde-Süd zu verpachten.

Näheres zu erfahren bei Joelsohn & Brünn, (953/40) Hausvoigteiplatz 12.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. 149,000 Artikel u. Verweisungen. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 20 Halbbände zu je 10 Mk. oder 20 Prachtbände zu je 19 Mk. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung. 1400 Tafeln und Karten. 11,000 Abbildungen. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Gärtner, tüchtiger, für Villenhaus mit ca. 2 Morgen großem Garten, zugleich als Portier ges. Eintritt 1. Januar oder 1. April. Nur briefl. Bewerb. an Reinking, Schöneberg, Kaiser-Friedrichstr. 1. (950)

Die gesündesten Bäume, die schönsten Früchte erzielt man nur mit

„Emolineum!“

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass es heute kein zweckmässigeres, kein billigeres Heilmittel gegen alle Baum-schädlinge und Baumkrankheiten gibt als „Emolineum“, das ist das neueste und allerbeste Baumspritzmittel, was bis jetzt auf dem Markte erschienen ist.

„Emolineum“ versenden wir in allen Quantitäten in Flaschen und Fässern.

Ausserdem empfehlen wir unser vorzügliches „Baumwachs“ und „Raupenleim“.

Preise inkl. Emballage, Anwendungsvorschriften etc. auf Wunsch umgehend.

Eduard Oehme, G. m. b. H.,

Fabrik chem.-techn. Produkte,

(949/42) Kieritzsch i. S.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Mittefeld. (728) Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729) Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenaussage: 11-12 Uhr ebenda. Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (781) Braunschweig, Schuppenstedterstr. 3. „Zum schwarzen Ross“, Verkehrslokal, Vsl. jed. Sbd. (766) Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Kiedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (783) Chemnitz, Rest. J. Matterns, untere Hauptstr. 7. Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I. (784) Olin a. Rh., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellen-nachweis u. Unterstützung. (761) Degerloch bei Stuttgart, Hans Wolf, Restau-rant Westbahnhof, Verkehrslokal (768)

Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonnabends. (734) Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schell-fisch, W. Döllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735) Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrs-lokal der Filiale Elberfeld. (736) Eschersheim „Zur schönen Aussicht“, Jakob Meyer, Vereinslokal. (737) Essen-Ruhr, Restaur. Bürgerhalle, Rottstr. 19, Versg. alle 14 Tage Samstags. (765) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, G. Gallus-gasse 2, Zentralverkehrl. der Gärtner Frank-furts, jeden Samstag Versammlung. (738) Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versamm-lung Freitag nach dem 1. und 15. (739) Hamburg-Hehlstr., M. Lewerenz, Wrangel-strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hehlstr., Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (749)

No. 31 A Okuliermesser Heftlänge 9 1/2 cm Mk. 1,50, 10 cm Mk. 1,60, 10 1/2 cm Mk. 1,80.



No. 21 A Stecklings- und Kopuliermesser Heftlänge 9 1/2 cm Mk. 1,50, 10 cm Mk. 1,60, 10 1/2 cm Mk. 1,80, 11 cm Mk. 2,—.



No. 1 C Kopulierhippe Heftlänge 9 1/2 cm Mk. 1,70, 10 cm Mk. 1,85, 10 1/2 cm Mk. 2,—, 11 cm Mk. 2,20.



Zur weiteren Auswahl bitten wir, sich den Katalog [944 ff.] kommen zu lassen.

Unsre Hartgummi-Schalen sind nicht, wie es bei andern Fabrikaten vorkommt, wertlose Fibre-Masse, sondern stets, nach wie vor, reeller Hartgummi, den man sofort durch Reiben (am Rockärmel) erkennt, wodurch er magnetisch wird und leichte Dinge (Papierschnitzel) anzieht.

Ueber 1000 vorzügliche Anerkennungen aus neuerer und neuester Zeit können vorgelegt werden.

S. Kunde & Sohn, Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106.

Gebrauchte, verzinkte, genietete Eisenblechröhren, 4 und 5 Zoll, zu verkaufen Berlin, Runge-Str. 18a. [956]

Fensterglas, Maß 60 : 30, Mtr. 1,50 M. (954) Gutkind, Berlin, Frenzlauerstr. 1. II.

Gärtner,

selbst gesucht, der eine Gärtnerei errichten kann; resp. Übernahme nicht ausgeschlossen.

Offerten unter F. G. K. 878 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (952/39)

mehrere hundert Morgen Acker,

welche sich vorzüglich zu Gärtnereien eignen, preiswert unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres auf dem Rittergut Markau (Osthavelland).

Orchideen! Orchideen!

Der Unterzeichnete offeriert en gros und en detail Burma-Orchideen in 50 verschiedenen Arten zu mässigen Preisen. Näheres auf Anfrage durch

J. C. Prazer, Orchideen-Sammler, Kalewa, Burma. [955/43]

Motto: Gutes Werkzeug, halbe Arbeit. No. 20 Okuliermesser. No. 10 Kopulierhippe. No. 20 Okuliermesser. 9 1/2 10 10 1/2 cm. 132 auch zum Kopulieren. 1,50 1,60 1,80 Mk. 10 Kopulierhippe i. Hartg. 10 10 1/2 11 cm. 10a i. Nußbaum 1,60 1,80 2,— Mk. 1,80 2,— 2,20 Mk. empfiehlt in vorzüglichste Qualität [936/42] Oskar Butter, Gartenwerkzfgb., Bautzen 25. Illustrierte Kataloge kostenlos.

